

**S & O Agrar AG i.l.**

**Leipzig**

**Halbjahresfinanzbericht zum 1. Februar 2019**

**Lagebericht****A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen****1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

An den Märkten grassiert die Furcht vor einem globalen Abschwung – ähnlich wie Anfang 2016. In den USA sorgt vor allem die Politik für Verunsicherung. Präsident und Kongress können sich nicht über wichtige Haushaltsgesetze einigen. Insbesondere besteht das Risiko, dass die lange Schließung eines Großteils der Regierungsbehörden durch den sogenannten „Shutdown“ im ersten Quartal 2019 auf das Wachstum der US-Wirtschaft durchschlägt. Darüber hinaus halten sich die Risiken in Grenzen. Schließlich fehlen Übertreibungen wie eine hohe Inflation oder Blasen an den Immobilienmärkten als Rezessionsverursacher; es dürfte bei einer bloßen Wachstumsverlangsamung bleiben.

In China hat sich das Wirtschaftswachstum im Schlussquartal 2018 weiter leicht verlangsamt. Die Wirtschaft leidet unter hausgemachten Problemen wie der hohen Verschuldung seiner Unternehmen und unter dem Handelskrieg mit den USA. Aber die Regierung tut alles, um beispielsweise durch Steuersenkungen die Binnennachfrage anzuschieben. Es dürfte ihr auch diesmal gelingen, auf diese Weise einen Absturz der Wirtschaft zu verhindern. Die Wachstumsverlangsamung im Euroraum lag in erster Linie an China. Stabilisiert sich dort die Konjunktur, dürfte sich das Wachstum auch im Euroraum fangen. Außerdem wird sich die Autoproduktion hierzulande von den Problemen mit dem Emissionsprüfverfahren erholen. Risiken können sich aber für den Fall einer Verhängung von Zöllen auf Autoimporte in die USA ergeben.

Das Wirtschaftswachstum im Euroraum hat sich im Sommer 2018 weiter abgeschwächt. So ist das reale Bruttoinlandsprodukt im dritten Vierteljahr gegenüber dem zweiten Quartal nur um 0,2% gestiegen. Für die Euro-Wirtschaft wird damit gerechnet, dass ab dem Frühjahr 2019 diese wieder mit Quartalsraten von 0,4% wachsen wird. Dies basiert nicht zuletzt auf der Annahme, dass es der Politik in China gelingt, die heimische Wirtschaft zu stabilisieren. Für das Gesamtjahr 2019 wird ein Wachstum von 1,4%, nach voraussichtlich 1,9% im vergangenen Jahr erwartet. Im Euroraum wird das Angebot an frei verfügbaren Arbeitskräften zunehmend knapp. Die Arbeitslosenquote ist zuletzt auf 7,9% gefallen.

Die EZB geht unverändert davon aus, dass der unterliegende Preisauftrieb bald zunehmen wird. Im Jahresdurchschnitt 2019 erwartet sie eine Kernteuerungsrate von 1,4%.

Die deutsche Wirtschaft hat in der zweiten Jahreshälfte 2018 eine Rezession vermieden. Zwar ist die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal um 0,2% gegenüber dem Vorquartal zurückgegangen. Der Rückgang ist aber maßgeblich auf die Probleme in der Automobilindustrie mit dem neuen Abgastest zurückzuführen, die das Wachstum um rund ¼ Prozentpunkt gedrückt haben. Für 2019 wird mit einem jahresdurchschnittlichen Wachstum der deutschen Wirtschaft von 1,2% gerechnet.

Die Inflationsrate in Deutschland ist im Dezember auf 1,7% gefallen. Maßgeblich dafür war der deutliche Rückgang der Energiepreise. Die Kernteuerungsrate (ohne Energie- und Nahrungsmittel) verharrte bei 1,5%. Seit einiger Zeit zeichnet sich ein stetiger – wenngleich

langsamer – Anstieg der unterliegenden Inflation in Deutschland ab. So lag die Kerninflation im Jahresdurchschnitt 2018 bei 1,5%, nach 1,4% im Jahr 2017 und 1,2% im Jahr 2016. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend fortsetzen wird und eine Kerninflationsrate von 1,7% für 2019 erwartet.

Die Europäische Zentralbank hatte im März 2016 den Zinssatz von 0,05% auf 0,00% abgesenkt und seitdem auf diesem Niveau belassen. Der Leitzins gibt an, unter welchen Bedingungen sich Kreditinstitute bei Noten- und Zentralbanken Geld leihen können. Der Strafzins für Geschäftsbanken den die Institute zahlen müssen, wenn sie überschüssige Gelder über Nacht bei der Notenbank parken, liegt nach wie vor bei -0,40%.

Im Berichtszeitraum hat der Euro gegenüber dem US-Dollar an Wert verloren. Ausgehend von einem Wert von 1,1586 US-Dollar zum Beginn des Berichtszeitraums sank der Euro zum Ende des 1. Halbjahres auf 1,1454 US-Dollar.

## **2. Entwicklung der Geschäftstätigkeit**

Die S&O Agrar AG hat im Berichtszeitraum ein Ergebnis von -21 TEUR (VJ: -21 TEUR) erwirtschaftet. Die S&O Agrar AG war im Berichtszeitraum ohne aktive Geschäftstätigkeit.

Zum 01. Februar 2019 beschäftigte die Gesellschaft keine Mitarbeiter.

Am 21. Dezember 2017 wurde Herr Hansjörg Plaggemars mit sofortiger Wirkung zum Vorstand der S&O Agrar AG bis zum 31. Dezember 2018 bestellt. Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 26. November 2018 wurde die Vorstandsbestellung von Herr Plaggemars bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.

Das Amtsgericht Leipzig hat mit Beschluss vom 2. August 2016, berichtigt mit Beschluss vom 29. August 2016, das Insolvenzverfahren über das Vermögen der S&O Agrar AG i. l., Leipzig, eröffnet. Herr Rechtsanwalt Dr. Christoph Alexander Jacobi, Leipzig, wurde zum Insolvenzverwalter bestellt. Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens, mit Beschluss vom 2. August 2016, ging die allgemeine Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis auf den Insolvenzverwalter gemäß § 80 InsO über.

Mit Meldung vom 29. Juni 2017 und 26. September 2018 hatte die Gesellschaft unter anderem über einen möglichen Insolvenzplan zur Beendigung der Insolvenz und die Fortführung der Gesellschaft informiert. Am 19. November 2018 wurde der Insolvenzplan vom Insolvenzverwalter beim Amtsgericht Leipzig eingereicht hat. Dieser ist auf der Homepage der Gesellschaft unter <http://www.soagrar.de/insolvenz/> abrufbar. Die Gläubigerversammlung zur Abstimmung über den Insolvenzplan für die S&O Agrar AG hat am 7. Februar 2019 stattgefunden. Der Insolvenzplan wurde einstimmig angenommen, steht allerdings noch unster der aufschiebenden Bedingung, dass die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, für den Fall eines Kontrollerwerbs im Rahmen der geplanten Kapitalmaßnahmen von der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Übernahmeangebotes nach den Regelungen des WpÜG durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht befreit wird.

Die Deutsche Balaton AG hat dem Insolvenzverwalter unter der Voraussetzung der Umsetzung eines Insolvenzplans mit der Deutschen Balaton AG einen Massezuschnitt in Höhe von 60.000,00 EUR für die Begleichung der Verfahrenskosten sowie zur Ausschüttung einer Quote nach derzeitigem Kenntnisstand von erwarteten 3,4 % an die Insolvenzgläubiger

durch Überweisung auf ein vom Insolvenzverwalter treuhänderisch verwaltetes Konto im Geschäftsjahr 2016/2017 zur Verfügung gestellt. Des Weiteren hat die Deutsche Balaton AG, unter der Voraussetzung, dass es sich hierbei zwar nicht um Masseverbindlichkeiten handelt, diese Verbindlichkeiten aber für den Fall der Umsetzung eines Insolvenzplanes von der S&O Agrar AG i. l. anerkannt werden, eine Kostenübernahmeerklärung für Aufwendungen abgegeben.

Der vom Insolvenzverwalter bei Gericht eingereichte und in der Gläubigerversammlung beschlossene Insolvenzplan beinhaltet eine Kapitalherabsetzung im Verhältnis 100:1 in vereinfachter Form nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung (§§ 229 ff. AktG). Zugleich wird das auf EUR 37.800,00 herabgesetzte Grundkapital gegen Bareinlage um EUR 113.400,00 auf EUR 151.200,00 erhöht durch Ausgabe von 113.400 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Barkapitalerhöhung 2018/I). Den Aktionären wird das Bezugsrecht auf die neuen Aktien entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital gewährt, entsprechend einem Bezugsverhältnis von 1:3.

Sodann soll eine weitere Kapitalerhöhung gegen Bareinlage in Höhe von EUR 1.086.600,00 (Barkapitalerhöhung 2018/II) durch Ausgabe von 1.086.600 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien unter Ausschluss des Bezugsrechts für die Altaktionäre durchgeführt werden. Zum Bezug der neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung 2018/II werden ausschließlich die Gläubiger der von der Gesellschaft ausgegebenen 6%- Wandelanleihe von 2008/2013 (ISIN DE000A0SLZH9) zugelassen, die im Insolvenzverfahren eine Forderung angemeldet haben und deren Forderung zur Tabelle festgestellt wurde.

Die Bezugsrechte werden keine eigene Wertpapierkennnummer erhalten, ein börsenmäßiger Bezugsrechtshandel soll nicht stattfinden und wird von der Gesellschaft nicht beantragt werden. Der Vorstand der Gesellschaft wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Konditionen der Barkapitalerhöhung 2018/I und 2018/II festzulegen und Einzelheiten ihrer Durchführung festzusetzen. Im Rahmen der Barkapitalerhöhung 2018/I und 2018/II nicht von Bezugsberechtigten gezeichnete Aktien werden von der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, übernommen.

Der Gesellschaft liegt noch keine verbindliche Zusage der Deutsche Balaton AG zur Zeichnung der Kapitalerhöhung vor. Die Zusage wird unter anderem voraussichtlich davon abhängig sein, ob dem von der Deutsche Balaton AG eingereichten Befreiungsantrag auf Befreiung von der Verpflichtung zur Abgabe eines Übernahmeangebots gem. § 37 WpÜG stattgegeben wird.

Der Insolvenzplan ist noch nicht rechtskräftig. Die Gesellschaft erwartet die gerichtliche Bestätigung des Insolvenzplans bis Ende März 2019.

Vor diesem Hintergrund kann von keiner positiven Fortführungsprognose ausgegangen werden. Der Halbjahresabschluss wurde daher eine Bilanz auf Basis von Liquidationswerten erstellt. Da die Gesellschaft über keinen operativen Geschäftsbetrieb verfügt, entsprechen die Liquidationswerte allerdings den Fortführungswerten.

## **B. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

### **Ertragslage**

Im Berichtszeitraum fielen keine Umsätze an, da die Gesellschaft keiner aktiven Geschäftstätigkeit nachging. Zum 1. Februar 2019 erzielte die Gesellschaft einen Fehlbetrag von 21 TEUR (VJ: -21 TEUR).

Das Periodenergebnis resultiert im Wesentlichen aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 14 TEUR sowie Zinsaufwendungen für die Wandelanleihe und Gesellschafterdarlehen von 8 TEUR.

### **Vermögenslage**

Die Vermögenslage weist im Wesentlichen sonstige Vermögensgegenstände aus Steuerforderungen (TEUR14) aus.

Das Periodenergebnis in Höhe von TEUR -21 erhöht den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf TEUR 902.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Hauptversammlungskosten (TEUR 15) sowie Rückstellung für Aufsichtsratsvergütung (TEUR 14) zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen betragen unverändert TEUR 221.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von TEUR 363 zum 1. August 2018 um TEUR 1 auf TEUR 364 zum 1. Februar 2019 gestiegen und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich von TEUR 332 zum 1. August 2018 um TEUR 32 auf TEUR 364 zum 1. Februar 2019 erhöht. Sie bestehen im Wesentlichen aus Zinsverbindlichkeiten für die begebene Anleihe sowie Gesellschafterdarlehen.

Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 956 zum 1. August 2018 auf TEUR 979 zum 1. Februar 2019 erhöht.

## **C. Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag wurde am 7. Februar 2019 ein Gläubigerversammlungs- und Forderungsfeststellungstermin beim Amtsgericht Leipzig abgehalten, in dem der Insolvenzplan beschlossen wurde. Siehe hierzu A. 2. „Entwicklung der Geschäftstätigkeit“. Der Gesellschaft liegt jedoch noch keine verbindliche Zusage der Deutsche Balaton AG zur Zeichnung der Kapitalerhöhung vor. Die Zusage wird unter anderem voraussichtlich davon abhängig sein, ob dem von der Deutsche Balaton AG eingereichten Befreiungsantrag auf Befreiung von der Verpflichtung zur Abgabe eines Übernahmeangebots gem. § 37 WpÜG stattgegeben wird.

Der Insolvenzplan ist noch nicht rechtskräftig. Die Gesellschaft erwartet die gerichtliche Bestätigung des Insolvenzplans bis Ende März 2019.

#### **D. Chancen und Risiken und Risikomanagement**

Aufgrund der aktuellen Liquiditätslage und der fehlenden Fortführungsprognose sieht die Gesellschaft derzeit keine Chance eine eigenständige Geschäftstätigkeit für die S&O Agrar AG zu entwickeln. Sollte der Insolvenzplan umgesetzt werden können, so könnte die Gesellschaft gegebenenfalls ihre Geschäftstätigkeit wieder aufnehmen und als Beteiligungsgesellschaft weiter ausbauen. Dies ist jedoch derzeit noch ungewiss.

Ziel des verfolgten Risikomanagement ist die Minimierung aller von der Gesellschaft selbst zu tragenden Risiken. Die Unternehmensleitung ist zunächst bestrebt, Risiken für die S&O Agrar AG zu vermeiden und ggf. zu vermindern. Mit diesem Risikomanagementsystem verfolgt die S&O Agrar AG die Strategie, mögliche Gefährdungspotenziale zu vermeiden oder zu verringern und den Bestand sowie die erfolgreiche Weiterentwicklung der Gesellschaft sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund des laufenden Insolvenzverfahrens ist das Risikomanagement deutlich eingeschränkt und erfüllt in seinem Umfang nicht vollumfänglich die Voraussetzungen des § 91 Abs. 2 AktG.

#### **E. Erklärung gemäß § 312 Abs.3 AktG (Abhängigkeitsbericht)**

Im Berichtszeitraum wurden keine durch Beziehungen zu verbundenen Unternehmen veranlassten Rechtsgeschäfte vorgenommen.

#### **F. Prognosebericht**

Die S&O Agrar AG erwartet, während des laufenden Insolvenzverfahrens weiterhin Verluste zu erwirtschaften.

Der Insolvenzverwalter und die Deutsche Balaton AG sind bemüht, den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern, nach Möglichkeit im Rahmen eines Insolvenzplanverfahrens. Vor diesem Hintergrund hat die Deutsche Balaton AG dem Insolvenzverwalter einen Massezuschuss über 60.000 EUR in Aussicht gestellt für den Fall, dass der Insolvenzplan umgesetzt werden kann.

Der von der Gläubigerversammlung am 7. Februar beschlossene Insolvenzplan ist noch nicht rechtskräftig. Die Gesellschaft erwartet die gerichtliche Bestätigung des Insolvenzplans bis Ende März 2019.

Sollte der Insolvenzplan umgesetzt werden können, so könnte die Gesellschaft gegebenenfalls ihre Geschäftstätigkeit wieder aufnehmen und als Beteiligungsgesellschaft weiter ausbauen. Dies ist jedoch derzeit noch ungewiss.

### G. Vergütungsbericht

Dem Vorstand und Aufsichtsrat wurde im Berichtszeitraum keine Vergütung ausbezahlt.

### H. Angaben nach § 37w Absatz (5) WpHG

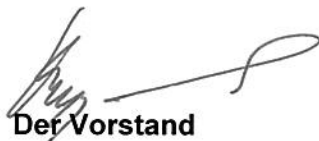
Der vorliegende Halbjahresabschluss mit Lagebericht der Gesellschaft wurde **keiner** prüferischen Durchsicht unterzogen.

### I. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Versicherung der gesetzlichen Vertreter der S&O Agrar AG, Leipzig, gemäß § 37w Abs. 2 Nr. 3 WpHG für das 1. Halbjahr im Geschäftsjahr vom 2. August 2018 bis 1. Februar 2019:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

Heidelberg, 22. Februar 2019



Der Vorstand

**Bilanz**

<b>AKTIVA</b>	<b>01.02.2019</b>	<b>01.08.2018</b>
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände	13.826,78 €	11.109,84 €
II. Kassenbestand, Bankguthaben	63.086,68 €	63.086,68 €
ARAP	125,00 €	0,00 €
B. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	902.374,96 €	881.846,82 €
	<b>979.413,42 €</b>	<b>956.043,34 €</b>
<b>PASSIVA</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	3.780.000,00 €	3.780.000,00 €
II. Bilanzgewinn	- 4.682.374,96 €	-4.661.846,82 €
nicht gedeckter Fehlbetrag	902.374,96 €	881.846,82 €
buchmäßiges Eigenkapital	- €	- €
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	29.928,00 €	39.728,00 €
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	221.312,00 €	221.312,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	364.305,82 €	363.061,06 €
3. sonstige Verbindlichkeiten	363.867,60 €	331.942,28 €
	949.485,42 €	916.315,34 €
	<b>979.413,42 €</b>	<b>956.043,34 €</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>02.08.2018- 01.02.2019</b>	<b>02.08.2017 - 01.02.2018</b>
1. sonstige betriebliche Erträge	1.375,00 €	- €
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 13.625,61 €	- 14.026,70 €
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 8.277,53 €	- 7.146,11 €
<b>4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>- 20.528,14 €</b>	<b>- 21.172,81 €</b>
<b>5. Jahresüberschuss</b>	<b>- 20.528,14 €</b>	<b>- 21.172,81 €</b>
Verlustvortrag	- 4.661.846,82 €	-4.583.715,46 €
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>- 4.682.374,96 €</b>	<b>-4.604.888,27 €</b>



## Anhang

### A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist im Regulierten Markt - General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer "ISIN: DE0005236202" gelistet. Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Der Abschluss der S&O Agrar AG, Leipzig, für den Berichtsraum wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Ergänzend dazu sind die Bestimmungen des Aktiengesetzes ("AktG") maßgebend.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz entsprechenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

### B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit Beschluss vom 2. August 2016 hat das Amtsgericht Leipzig das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet.

Zum Bilanzstichtag besteht keine Sicherheit, ob die Gesellschaft fortgeführt werden kann. Da von einer Fortführung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung des Halbjahresabschlusses zum 1. Februar 2019 nicht ausgegangen werden kann, kann die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nicht unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs.1 Nr. 2 HGB vorgenommen werden.

Nach den Erkenntnissen zum Bilanzstichtag entspricht die Bewertung der im Halbjahresabschluss zum 1. Februar 2019 ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden der Bewertung zu Liquidationswerten.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen **Vermögensgegenstände und Schulden** sind zum Bilanzstichtag einzeln zum Liquidationswert bewertet.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

---

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

### **C. Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Bilanz**

#### 1. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### 2. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 3.780.000,00 ist eingeteilt in 3.780.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit dem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00.

#### 3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 30 beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Hauptversammlungskosten sowie Aufsichtsratsvergütung.

#### 4. Anleihen

Im März 2008 hat der Vorstand von der Ermächtigung zur Gewährung von Wandelschuldverschreibungen Gebrauch gemacht. Die Gesellschaft gewährte den Inhabern der Teilschuldverschreibungen Wandlungsrechte für auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien mit Stimmrecht (Stückaktien) der Gesellschaft. Die Gewährung erfolgte unter Ausnutzung des von der Hauptversammlung am 28. September 2006 beschlossenen bedingten Kapitals in der entsprechenden Höhe. Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen begann am 1. März 2008 und endet mit Ablauf des 28. Februar 2013. Die Teilschuldverschreibungen werden mit 6% p. a. verzinst und sollten am Laufzeitende zum Nennbetrag zurückgezahlt werden. Die Wandelschuldverschreibung ist seit dem 28.02.2013 zur Rückzahlung fällig. Das Wandlungsrecht ist seitdem abgelaufen.

#### 5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

### **D. Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

#### 1. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 14 bestehen im Wesentlichen aus Notierungskosten (TEUR 6), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 3) sowie Vergütungen des Aufsichtsrats (TEUR 2).

## **E. Sonstige Angaben**

### 1. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010 gemäß § 161 AktG wurde zuletzt im April 2018 vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und im Internet zugänglich gemacht.

„Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Aufsichtsrat und Vorstand erklären, dass die S&O Agrar AG ab dem 13. April 2018 die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ nicht weiter anwendet und diese bis auf weiteres auch nicht anwenden wird. Aufsichtsrat und Vorstand der S&O Agrar AG sehen die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex als für große Publikumsgesellschaften entworfen an. Diese sind jedoch unpassend für Gesellschaften von der Größe der S&O Agrar AG, insbesondere unter Berücksichtigung des laufenden Insolvenzverfahrens sowie der gegenwärtigen Situation der Gesellschaft. Im Übrigen ist eine ordnungsgemäße Unternehmensführung nach Auffassung von Aufsichtsrat und Vorstand auch weiterhin ohne Anwendung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex durch die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.“

### 2. Vorstand

- Herr Hansjörg Plaggemars, Diplom-Kaufmann, Unternehmensberater

### 3. Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Herr Oliver Martin, Leipzig, Rechtsanwalt (Vorsitzender)
- Frau Eva Katheder, Bad Vilbel, Diplom-Kauffrau (Stellvertretende Vorsitzende)
- Herr Heinz Matthies, Wien, Rechtsanwalt (Mitglied)

### 4. Bezüge des Aufsichtsrats

Bezüge an den Aufsichtsrat wurden im Berichtszeitraum nicht bezahlt.

### 5. Zahl der Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag 1. Februar 2019 beschäftigte die Gesellschaft keine Mitarbeiter.

Heidelberg, 22. Februar 2019

  
**Der Vorstand**